▶ TI-Anwendungen

Entschleunigung beim eRezept

| Für Arztpraxen wurden die Termine zur Einführung des elektronischen Rezepts (eRezept) gelockert. Die Gesellschafter der Gematik haben beschlossen, das verpflichtende Startdatum 01.09.2022 zu kippen. Nun starten zu diesem Termin die KVen Westfalen-Lippe (KVWL) und Schleswig-Holstein (KVSH) mit dem eRezept – und zwar freiwillig und schrittweise. |

In der Ärzteschaft ist vor allem Erleichterung über die Verschiebung zu vernehmen. Apotheker müssen hingegen in ganz Deutschland ab September 2022 in der Lage sein, ein eRezept entgegenzunehmen. Die nächsten Schritte der stufenweisen Einführung werden von den Gematik-Gesellschaftern (u. a. Bundesgesundheitsministerium, KBV, Apothekerverband) zeitnah festgelegt.

IHR PLUS IM NETZ
Hier mobil weiterlesen (Gematik)

↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- FAQ zur stufenweisen Einführung des eRezepts bei der Gematik online unter iww.de/s6564
- Themenseite zum eRezept mit Video-Tutorial bei der KVWL online unter iww.de/s6562

▶ Leserforum GOÄ – Update

Medikationsplan privat abrechnen: BÄK empfiehlt „nur“ Nr. 70 GOÄ analog

| FRAGE: *„Wie können wir die Erstellung/Kontrolle eines Medikamentenplans bei Privatpatienten abrechnen? Mit Nr. 70 GOÄ analog oder mit Nr. 76 GOÄ analog?“* |

ANTWORT: Im EBM gibt es u. a. eine Zuschlagsposition (EBM-Nr. 01630; 39 Punkte; 4,34 Euro), deren obligater Leistungsinhalt das

- Erstellen eines Medikationsplans sowie
- die Aushändigung des Medikationsplans in Papierform
  - an den Patienten oder
  - dessen Bezugsperson umfassen.

Bis zur Veröffentlichung einer anders lautenden Abrechnungsempfehlung durch die Bundesärztekammer (BÄK) sprach wenig dagegen, bei Erfüllung der o. g. Voraussetzungen für einen Medikationsplan im Rahmen der Privatliquidation die Nr. 76 GOÄ analog (Schriftlicher Diätplan, individuell für den einzelnen Patienten aufgestellt; 70 Punkte; 9,38 Euro beim Faktor 2,3) zu berechnen. Da jedoch die BÄK in einer Abrechnungsempfehlung die **Nr. 70 GOÄ analog** empfiehlt (Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung; 40 Punkte; 5,36 Euro beim Faktor 2,3), sollte von der Abrechnung der Nr. 76 GOÄ analog nunmehr abgesehen werden (GOÄ-Ratgeber hierzu beim Deutschen Ärzteblatt online unter iww.de/s6502).

BÄK: Nr. 70 GOÄ analog für einen Medikationsplan berechnungsfähig

MERKE | Auch im Wiederholungsfall – bei erheblicher Änderung der Medikation – kann diese Position (Nr. 70 GOÄ analog) erneut angesetzt werden!

SIEHE AUCH
Beitrag auf Seite 3
Medikationsplan (EBM)